Psychotherapeutenkammer Berlin

PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

# Fortbildungsrichtlinie für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Sachverständigentätigkeit

Dr. Ulrike Worringen für die Kommission
Sachverständigentätigkeit
der Psychotherapeutenkammer Berlin

PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

# Ausgangspunkt war die

„Musterfortbildungsrichtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit im Bereich der Forensik für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK)

Erstellt von der Arbeitsgruppe Forensik des Länderrats der BPTK, Stand 23.06.2009

# Berliner Fortbildungsrichtlinie

- hat Anforderungen und alle Rechts- und Fachgebiete der Musterfortbildungsrichtlinie übernommen
- ist an vielen Stellen unter fachlichen Gesichtspunkten präzisiert worden
- ist in der vorliegenden Fassung am 28. März 2017 in Kraft getreten
- ist auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer Berlin veröffentlicht

Psychotherapeutenkammer Berlin

PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

# Die Fortbildungsrichtlinie

- formuliert die Qualitätsanforderungen an psychotherapeutische Sachverständige
- hilft die Qualität der psychotherapeutischen Sachverständigentätigkeit zu sichern
- regelt die Inhalte der curricularen Fortbildung sowie die Anforderung an die Anerkennung dieser Fortbildung, die zum Erwerb der Zusatzqualifikation Sachverständiger führt.

# Präambel der Richtlinie



Eine Voraussetzung für fachgerechte gutachterliche Tätigkeiten

- zur Beurteilung bzw. zum Ausschluss von psychischen Störungen und
- zur Bewertung psychotherapeutischer Therapieverläufe

ist die Approbation zum Psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

# Fortbildungsrichtlinie regelt

PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

die Anforderungen an die Sachverständigentätigkeit für

- Strafrecht
- Familienrecht
- Sozialrecht
- Zivilrecht
- Verwaltungsrecht
- Neuropsychologie

# §2 Anerkennungsvoraussetzungen



- Approbation zum Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Erforderliche Sachkenntnis durch Fortbildungsnachweis
- Erforderliche Zuverlässigkeit (Nachweis durch erweitertes Führungszeugnis, Anzeigepflicht für berufs- oder strafrechtlichen Verfahren)
- Berufshaftpflichtversicherung

# §3 Fortbildungsinhalte



Curriculare Fortbildung mit insgesamt 204

Unterrichteinheiten (UE) mit Fallarbeit unter Supervision

- **Grundlagenmodul** (64 UE)
- **Spezialisierungsmodul** (80 UE)
- **Praxismodul** bezogen auf das jeweilige Spezialisierungsmodul (60 UE)

PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

# Grundlagenmodul mit 64 UE

## Rechts- und Fachgebietsübergreifend

- Grundsätze der Sachverständigentätigkeit

  (16 UE)

- Methodische und juristische Grundlagen

  (32 UE)

- Erstattung und Präsentation des Gutachtens

  (16 UE)

# Spezialisierungsmodule

PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

**mit jeweils 80 UE und 5 Gutachten unter Supervision**

- Modul Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht
- Modul Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage
- Modul Familienrecht

# Modul Sozialrecht, Zivilrecht und Verwaltungsrecht (80 UE)



Untermodule mit jeweils 3 Gutachten unter Supervision

- Modul Sozialrecht (40 UE)
- Modul Zivilrecht (40 UE)
- Modul Aufenthaltsrecht (24 UE)

PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

## Weitere Spezialmodule im Verwaltungsrecht

## mit jeweils zwei Gutachten unter Supervision

- Beamtenrecht (Dienstfähigkeit / Dienstunfallfürsorge) (16 UE)
- Disziplinarrecht (24 UE)
- Wehrtauglichkeit (12 UE)
- Waffengesetz (24 UE)
- Jugendschutzgesetz (16 UE)
- Transsexuellengesetz (32 UE)

PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

# Spezialmodul Neuropsychologie

- Nachweis einer abgeschlossene Weiterbildung in Klinischer Neuropsychologie
- 32 UE
- 5 Gutachten unter Supervision

# Praxismodul (60 UE)



bezieht sich auf das jeweilige Spezialisierungsmodul und beinhaltet

- Supervision und Falldarstellungen
- Haftungsfragen
- Dokumentationspflicht
- Qualitätssicherung, Fortbildung, Evaluation

# Übergangsregelung



Nachweis von Gutachten und Stellungnahmen, bezogen auf den Fünfjahreszeitraum, ab In-Kraft-Treten der Fortbildungsrichtlinie für die genannten Schwerpunkte

in der Regel 10 Gutachten, davon max. 2 Aktengutachten

oder

15 gutachterliche Stellungnahmen, davon 5 eigenständige Gutachten

# § 5 Sachverständigenliste



- Eintragung erfolgt für fünf Jahre

- Verlängerung um weitere fünf Jahre auf Antrag möglich, gebunden an gutachtenspezifischer Fortbildung und Nachweis von Sachverständigentätigkeit

Sachverständigenliste dient Gerichten, Behörden, Institutionen

# § 6 Regeln für die Ausübung der Sachverständigenpflicht



- Berufsordnung (professionelles Handeln unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse)
- Interessenkonflikte offen legen
- Begutachtung eigener Patienten ist in der Regel abzulehnen
- In der Regel keine Patienten behandeln, die zu einem früheren Zeitpunkt durch den Psychotherapeuten begutachtet wurden

# Berliner Kommissionsmitglieder:

- Frau Dr. Huber (Familienrecht)
- Frau Dr. Worringen (Sozialrecht)
- Herr Wurth (Strafrecht)
- Herr Dr. Merten (Neuropsychologie)
- Frau Dr. Erdmann (Strafrecht, Aussagepsychologie)

Kommissionsleitung Frau Röseler (Vorstand PTK)

Kommission seit  November 2014 tätig